





FORSTSTRASSE









Beim Weiterfahren gelangt man auf eine Zufahrtsstraße zu Agrar- und Weidegrundstücken, die den Verboten des Reg.-Ges. 15/1991 und des Reg.-Ges. 9/2007 unterliegen.

ACHTUNG

- Fehlen von Schutzbarrieren Steinschlag
- Steilhänge Querrinnen
- Mögliches Vorhandensein von Wasser oder Eis
- Störungen durch schlechtes Wetter
- Weidetiere Baustellen

Die Straße ist für Arbeitsmaschinen und autorisierte Geländewagen geeignet. Nicht geeignet für andere Fahrzeuge und Fahrräder.

Mit mäßiger Geschwindigkeit fahren.

Die Benutzung der Straße erfolgt auf Risiko des Benutzers, der für alle Schäden an Personen oder Sachen, auch an Dritten, haftet.